

Corporate Governance Bericht 2017 der Landeskrebsregisters Nordrhein-Westfalen gGmbH

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen. Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Darüber hinaus sollen Abweichungen vom PCGK dargestellt und begründet werden.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

Auftrag des Unternehmens

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und im Bereich der Wissenschaft und Forschung tätig. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Landeskrebsregisters des Landes Nordrhein-Westfalen, gemäß § 1 i. V. m. § 4 Landeskrebsregistergesetz NRW.

Im Rahmen des Betriebs des Landeskrebsregisters werden zwei wesentliche Aufgaben im Bereich der Krebsregistrierung übernommen. Aufgabe der epidemiologischen Krebsregistrierung ist es, das Auftreten und die Trendentwicklung aller Formen von Krebserkrankungen einschließlich ihrer Frühstadien, Neubildungen unbekanntem Charakters und unsicheren Verhaltens sowie gutartige Neubildungen des Zentralnervensystems zu beobachten, insbesondere statistisch epidemiologisch auszuwerten, Grundlagen für die Gesundheitsplanung, die epidemiologische Forschung einschließlich der Ursachenforschung und der Gesundheitsberichterstattung bereitzustellen und zu einer Bewertung präventiver und kurativer Maßnahmen beizutragen.

Der klinische Teil der Krebsregistrierung soll Daten darüber erheben, welchen Erfolg Tumortherapien bei Patientinnen und Patienten haben, ob Nebenwirkungen bei der Behandlung auftreten, ob die behandelten Personen nach der Therapie beschwerdefrei bleiben oder Rezidive oder Zweittumore auftreten und ob sich die Qualität der onkologischen Versorgung in NRW insgesamt verbessert. Entsprechende Auswertungen werden vom Krebsregister erstellt.

Geschäftsführung

- Dr. Oliver Heidinger

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen, im Berichtsjahr zunächst vertreten durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen und nach der Landtagswahl 2017 und Neuressortierung vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Bis zum 11. September 2017 war Frau Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, mit Wirkung zum 12. September 2017 wurde Herr Dr. Edmund Heller, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung berufen.

	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0	1
Abteilungsleitung	1	3
Fachbereichsleitungen	2	5
Leitungen Organisationseinheiten	1	1
Summe	4 (31 %)	10

Anteile der Geschlechter in Führungspositionen

Entsprechungserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Geschäftsführung und der Gesellschafter des Landeskrebsregisters NRW gGmbH erklären gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen im Berichtsjahr 2017 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Ziff. 3.1.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Landeskrebsregisters NRW gGmbH bestand im Berichtsjahr aus einer männlichen Person.

Ziff. 3.3.4 Berücksichtigung der Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes

Bei der Besetzung aller Positionen wird im LKR NRW auf Vielfalt geachtet und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Dennoch ist es noch nicht gelungen, insbesondere in Führungsfunktionen (TV-L E 13 – AT) Angehörige beider Geschlechter angemessen zu berücksichtigen (31 % Frauenanteil). Dies liegt zu einem großen Anteil daran, dass gerade in Bewerbungsverfahren für Führungsfunktionen, Bewerbungen von Frauen stark unterrepräsentiert waren. Über gezielte Rekrutierungs-, interne Weiterqualifikationsstrategien und einen Gleichstellungsplan mit Zielvorgaben, soll zukünftig ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis erreicht werden.

Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung der Geschäftsführung

Der Gesellschafter hat für die Geschäftsführung eine D & O Versicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe des 1,5-fachen der jährlichen festen Vergütung abgeschlossen. Der Grund hierfür ist die dynamische Aufbauphase des Unternehmens, in der durch die Geschäftsführung viele strategische Entscheidungen mit weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen für den zukünftigen Geschäftsbetrieb getroffen werden müssen.

Ziff. 4.2.2 Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besitzt keine Geschäftsordnung. Eine Erstellung ist nicht erforderlich, da die Gesellschafterversammlung nur aus einer Person besteht.

Ziff. 4.4.1 Bildung von Ausschüssen

Die Gesellschaft hat einen wissenschaftlichen Fachausschuss und einen Beirat zur Unterstützung ihrer Organe eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist derzeit nicht erforderlich.

Ziff. 5.2 Corporate Governance Bericht

Die Landeskrebsregister gGmbH hat für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig einen Corporate Governance Bericht aufgestellt, der auf der öffentlichen Webseite des Unternehmens im dritten Quartal 2018 veröffentlicht wird.

Düsseldorf, den 11. 6. 18



Dr. Edmund Heller

(Staatsekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen und

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH)

Bochum, den 20. 08. 2018



Dr. Oliver Heidinger

(Geschäftsführer Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH)